

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 10.07.2009

Niederschrift

der 25. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 02.07.2009,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:05 - 20:55 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Gail **Stadtverordnetenvorsteher**
Herr Jörg Asboe
Herr Jürgen Becker
Frau Karen-Heide Bernard
Herr Markus Böhm-Högy
Frau Ursula Bouffier
Herr Dr. Helge Reinhold Braun
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer
Herr Dieter Kräske
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Frau Julia-Christina Sator
Frau Christine Wagener
Frau Ute Wernert-Jahn
Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof
Frau Inge Bietz
Frau Ika Veronika Bordasch
Herr Alfons Buchholz
Frau Astrid Eibelshäuser

Herr Dieter Geißler
Frau Dietlind Grabe-Bolz
Frau H. Kraushaar-Hoffmann
Frau Eva Janzen
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Rolf Krieger
Frau Elisabeth Langwasser
Herr Erkan Ertan
Herr Gerhard Merz - MdL -
Herr Burkhard Schirmer
Frau Renate Schlotmann
Herr Peter Sommer
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Gerhard Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Susanne Lehne
Frau Maren Kolkhorst
Frau Edith Nürnberger
Herr Christian Otto
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Prof. Dr. Aris Christidis
Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Herr Tjark Sauer

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Johannes Zippel

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann Oberbürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis zu STV/2431/2009 (TOP 23): Der nichtöffentlichen Behandlung wird einstimmig zugestimmt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird in der nachfolgenden Form genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage der Stv. Schlotmann gem. § 30 GO vom 08.06.2009 - Restaurierung des Einbaums - ANF/2432/2009
- 1.2. Anfrage der Stv. Bietz gem. § 30 GO vom 15.06.2009 - Umsetzung des Hess. Behindertengleichstellungsgesetzes im neuen Rathaus - ANF/2440/2009
- 1.3. Anfrage des Stv. Schmidt gem. § 30 GO vom 23.06.2009 - Deckenbeleuchtung des Stadtverordnetensitzungssaales - ANF/2462/2009
- 1.4. Anfrage des Stv. Zippel gem. § 30 GO vom 25.06.2009 - Breitband-Internet Versorgung - ANF/2463/2009
- 1.5. Anfrage des Stv. Janitzki gem. § 30 GO vom 25.06.2009 - Landesgartenschau - ANF/2464/2009
- 1.6. Anfrage des Stv. Beltz gem. § 30 GO vom 25.06.2009 - Beseitigung der Brandschäden am Gebäude der Sportvereinigung Blau-Weiß - ANF/2465/2009

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

2. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Abbruch der beiden Bestandsgebäude und die Errichtung von zwei Neubauten in Gießen, Tannenweg 28/30 und 32/34, 12 Wohneinheiten - Antrag des Magistrats vom 06.05.2009 - STV/2386/2009

3. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für eine senioren- und behindertengerechte Wohnumfeldgestaltung im Bereich der Hochhäuser Anneröder Weg 2 und 10 (Wohnquartier "Plattenhausen")
- Antrag des Magistrats vom 03.06.09 - STV/2426/2009
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan SCH 08/01 "Erweiterung Firma Bieber";
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 13.05.2009 - STV/2396/2009
5. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. GI 04/21 "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg, Teilbereich I, Bahnüberführung Ferniestraße";
hier: - Entwurfsbeschluss
- Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 20.05.2009 - STV/2410/2009
6. Absichtserklärung bezüglich einer Kooperation im Rahmen einer REFINA-Pilotphase
- Antrag des Magistrats vom 26.05.2009 - STV/2412/2009
7. Gültigkeit der Direktwahlwahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen am 07.06.2009
- Antrag des Magistrats vom 19.06.2009 - STV/2454/2009

Teil B (Anträge der Fraktionen bzw. des Ältestenrates, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

8. Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte
- Antrag des Ältestenrates vom 17.03.2009 - STV/2305/2009
9. Absenkung des Kommunalen Finanzausgleichs durch die Landesregierung
- Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke., FDP und FW vom 22.06.2009 - STV/2436/2009
10. Konzeption zur Schulsozialarbeit
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2009 - STV/2437/2009

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

11. Verkehrssituation Gleiberger Weg STV/2438/2009
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2009 -
12. Anfrage gem. § 28 GO vom 15.05.2009 des Stv. ANF/2400/2009
Janitzki - Angaben zu Baukosten -; hier: Aussprache
13. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/2401/2009
15.05.2009 - Entwicklung der Baukosten -; hier:
Aussprache
14. Erneuerung von vier Rolltreppen (Fahrtreppen) an der Fußgängerüberführung
Selterstor - Projektantrag (Antrag des Magistrats vom 11.07.2008,
STV/1788/2008);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 02.09.2008
15. Überprüfung des baulichen Zustands "Alte Post" durch die Denkmalschutz-
behörde (Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2009, STV/2269/2009);
hier: Aussprache
16. Kooperation der Buslinien 2 und 220 zur Anbindung der STV/2350/2009
Automeile und des Europaviertels
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 19.04.2009 -
17. Information über den Stand des Haushaltsvollzugs durch STV/2424/2009
den Stadtkämmerer
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 02.06.2009 -
18. Wahrung des Grundrechtes auf freie Meinungsäußerung STV/2434/2009
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 08.06.2009 -
19. Sozialstrukturatlas für Gießen STV/2435/2009
- Antrag der DIE LINKE.Fraktion vom 09.06.2009 -
20. Rettung von Karstadt Gießen STV/2439/2009
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2009 -
21. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

**1.1. Anfrage der Stv. Schlotmann gem. § 30 GO vom
08.06.2009 - Restaurierung des Einbaums -**

ANF/2432/2009

Anfrage:

Beim Ausschachten des Gebäudes Galerie Neustädter Tor wurde ein wertvolles Boot gefunden, das restauriert und dann im neuen Rathaus ausgestellt werden sollte. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wo und in welchem Zustand befindet sich das Boot jetzt?“

Antwort Stadtrat Scherer: „Der Gießener Einbaum befindet sich noch immer im Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum in Schleswig (Schloss Gottorf). Er besteht derzeit aus dem in Teile zerlegtem Rumpf sowie diversen, vom Rumpf abgetrennten kleineren Holzstücken. Die Gefriertrocknung des letzten Rumpfteils des Einbaums wird nach Auskunft des zuständigen Restaurators, Herrn Aniol, Mitte Juli 2009 abgeschlossen sein. Danach erfolgt bis voraussichtlich Ende August 2009 die Restaurierung, bei der die vorhandenen Bruchstücke zu einem möglichst vollständigen Ganzen zusammengesetzt werden.“

1. Zusatzfrage: „Wann wird es der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können?“

Antwort Stadtrat Scherer: „Erst nach Abschluss dieser Restaurierung kann entschieden werden, auf welche Art und Weise der Einbaum für eine Präsentation hergerichtet und wo genau er im neuen Rathaus der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.“

Nach Auskunft von Herrn Aniol kann der Einbaum noch in diesem Jahr nach Gießen verbracht werden, weshalb auch die öffentliche Ausstellung hier noch für dieses Jahr vorgesehen ist.“

**1.2. Anfrage der Stv. Bietz gem. § 30 GO vom 15.06.2009 -
Umsetzung des Hess. Behindertengleichstellungsgesetzes
im neuen Rathaus -**

ANF/2440/2009

Anfrage:

Auf Grund des im Februar 2006 im Stadtparlament gefassten Beschlusses soll das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG) auch in Gießen Anwendung finden. **In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:** „Warum wurden im Sitzungssaal des neuen Rathauses keine Induktionsschleifen verlegt, die auch hörgeschädigten Personen ein Verfolgen der Sitzungen ermöglichen?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Am 02.02.2006 wurde in der Stadtverordnetenversammlung der Bau des Neuen Rathauses beschlossen. Grundlage hierfür war eine Funktonalausschreibung sowie das Angebot der ARGE Neubau Stadthaus Gießen vom 28./29.12.2005.

In diesem umfangreichen Leistungspaket war eine Ausstattung des Konzert- und Stadtverordnetensitzungssaales mit Induktionsschleifen für die Nutzung durch hörgeschädigte Personen nicht enthalten.

Während der Bauausführung wurde über die zusätzliche Installation von Induktionsschleifen in beiden Räumen nachgedacht und entsprechende Preisanfragen bei der ARGE gestellt. Nach sorgfältiger Abwägung der Rahmenbedingungen in Bezug auf den fortgeschrittenen Bauablauf, das Kosten- und Nutzungsverhältnis und vor dem Hintergrund der zu diesem Zeitpunkt bereits sehr angespannten Nachtragssituation wurde von der zusätzlichen Ausstattung des Stadtverordnetensitzungssaales mittels Induktionsschleifen auch wegen anderer technischer Voraussetzungen wieder Abstand genommen.“

1. Zusatzfrage: „Beabsichtigt der Magistrat diesbezüglich nachzurüsten, z. B. durch Schaffung von Übertragungsmöglichkeiten mittels Funk auf Empfänger mit umhängbarer Induktionsschleife?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Mit der Anlage im Konzertsaal sollen zunächst Erfahrungen gesammelt werden. Eine jetzige Nachrüstung für den Stadtverordnetensitzungssaal mit Sender und z. B. fünf Empfängern, die jeweils von den Nutzern auszuleihen wären, würde ca. 5.000 - 6.000 € brutto kosten. Hintergrund dieser technischen Schwierigkeiten ist, dass wir hier Funkmikrofone haben und eine Verbindung zum Internet. Es konnte uns nicht zuverlässig gesagt werden, dass da keine technische Kollision passiert, das ist noch nicht geklärt.“

**1.3. Anfrage des Stv. Schmidt gem. § 30 GO vom 23.06.2009 ANF/2462/2009
- Deckenbeleuchtung des Stadtverordnetensitzungssaales -**

Anfrage:

Im Stadtverordnetensitzungssaal des neuen Rathauses wurde eine Deckenbeleuchtung eingebaut, die in verschiedenen Farbtönen leuchten kann. Die Farben können mittels Fernbedienung gesteuert und verändert werden. Die Praxis hat bereits jetzt gezeigt, dass eine Sitzung nur bei weißem bzw. normalem Licht geführt werden kann. **Ich frage daher den Magistrat der Stadt Gießen:** „Zu welchem Zweck wurde diese Art der Deckenbeleuchtung in den Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung eingebaut und wer hat den Einbau veranlasst?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Am 02.02.2006 wurde in der Stadtverordnetenversammlung der Bau des Neuen Rathauses beschlossen. Grundlage hierfür war eine Funktonalausschreibung sowie das Angebot der ARGE Neubau Stadthaus Gießen vom

28./29.12.2005.

In diesem umfangreichen Leistungspaket war eine Ausstattung des Stadtverordneten-sitzungssaales und der Kunsthalle mit einer sog. Lichtdecke vorgesehen. Während für die Kunsthalle nur weißes Licht vorgesehen war, wurde für den Stadtverordneten-sitzungssaal die weitere Option vorgesehen, die Lichtfarbe zu verändern. Es handelte sich dabei um einen Vorschlag der Architektur.

Beide Lichtdecken befinden sich noch nicht in dem vom Magistrat als Bauherrn gewünschten mangelfreien Zustand. Die Vorstellung von kleineren Musterflächen hat einen anderen gleichmäßigen Beleuchtungseindruck ohne Schattenbildung hinterlassen, der jetzt so noch nicht erreicht ist.“

1. Zusatzfrage: „Welche Anschaffungs- und regelmäßigen Wartungskosten sind durch diese Beleuchtung entstanden bzw. werden entstehen?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Zu diesen angefragten Kosten können keine Aussagen getroffen werden. Die Auswahl hat sich lediglich auf eine Lichtdecke eines Typs/Herstellers bezogen.“

2. Zusatzfrage: „Was hätte eine einfache Deckenbeleuchtung ohne Farbelemente gekostet und welche Wartungskosten wären dort entstanden?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Auch hier kann keine Kostenaussage getroffen werden, da es sich um Kostenpositionen in einem Generalvertrag handelt, die nicht einzeln ausgewiesen sind. Die Auswahl hat sich lediglich auf eine Lichtdecke eines Typs/Herstellers bezogen.“

**1.4. Anfrage des Stv. Zippel gem. § 30 GO vom 25.06.2009 - ANF/2463/2009
Breitband-Internet Versorgung -**

Anfrage:

Wie man der Gießener Presse, dem Regionalmanagement Region Gießener Land und dem Internet (www.giessenerland.lkgi.de) entnehmen kann, wird in den 17 Städten und Gemeinden im Kreis Gießen im Rahmen einer Breitband-Initiative mit Hilfe einer Kundenbefragung eine Fragebogenaktion durchgeführt. Damit soll die vorhandene Versorgung wie auch der zukünftige Bedarf für Breitband-Internet erfragt werden. Ziel ist es, flächendeckend Breitband-Internet zu gewährleisten. **In diesem Zusammenhang frage ich gem. § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen den Magistrat:** „Warum hat sich die Stadt Gießen nicht an diesem Projekt beteiligt, obwohl in einigen Gießener Stadtteilen eine Unterversorgung mit Breitband-Internet besteht?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann: „Es handelt sich um eine Initiative des Vereins Region GießenerLand e.V. Der Verein hat mit Blick auf die Stärkung des ländlichen Raums zu 17 Städten und Gemeinden im Landkreis Gießen ein Informationssuchen über die Breitbandversorgung an die Deutsche Telekom, dem

Inhaber der entscheidenden Infrastrukturelemente, gerichtet. Erklärtes Ziel des Vereins ist nach Presseveröffentlichungen eine Breitband-Infrastrukturdarstellung des gesamten ländlichen Kreisgebietes.

In diesem Zusammenhang hat der Verein allen 82000 Haushalten im Landkreis Gießen - ohne Universitätsstadt Gießen - einen Fragebogen zukommen lassen, um bis zum 10.07.2009 den Bedarf an schnellen Internetverbindungen zu ermitteln.

Nach einer Analyse dieser Fragebogen will der Verein dann gegenüber Anbietern ein größeres Gewicht in die Waagschale werfen."

1. Zusatzfrage: *„Welche Initiativen ergreift die Stadt Gießen, um die Unterversorgung in den Stadtteilen sowie im Europaviertel mit Breitband-Internet zu beheben?“*

Antwort Oberbürgermeister Haumann: *„Ich verweise auf meine in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.05.2009 gegebene Antwort zum Tagesordnungspunkt 1.7.“*

2. Zusatzfrage: *„Beabsichtigt die Stadt Gießen, sich an dem Regionalmanagement ‚Region Gießener Land‘ zu beteiligen?“*

Antwort Oberbürgermeister Haumann: *„Die städtische Wirtschaftsförderung nimmt in unregelmäßigen Abständen, je nach Tagesordnung, an den Sitzungen des Vereins teil.“*

3. Zusatzfrage der Fraktion: *„Ist dem Magistrat bekannt, in welchen Stadtteilen es eine Unterversorgung außer dem Europaviertel noch gibt? Nach unseren Informationen gibt es in Petersweier überhaupt keine 2-Band-Versorgung und im Stadtteil Rödgen nur DSL-Light, aber wahrscheinlich ist es in anderen Stadtteilen ähnlich.“*

Antwort Oberbürgermeister Haumann: *„Die Erkenntnisse von Petersweier liegen ebenfalls vor, das hat auch zu Schriftwechsel geführt. Dennoch gilt es nicht pauschal zu sagen, dass keine Internetversorgung vorliegt, sondern sie ist in einem nicht so schnellen Angebot wie es gewünscht wird. Wenn wir uns die Kriterien des Angebotes des Landes anschauen, braucht es aber eine Unterversorgung unter 1 MByte, die ist teilweise gegeben, von daher müssen wir sehr genau hinschauen und prüfen, inwieweit es Kriterien gibt (nicht verständlich). Unabhängig davon werde ich meine Aussagen zu Gesprächen mit Telekom aber ... (nicht verständlich) media, die in einigen Stadtteilen als Anbieter des Netzes gelten, nutzen, dieses Angebot zu verbessern.“*

**1.5. Anfrage des Stv. Janitzki gem. § 30 GO vom 25.06.2009 ANF/2464/2009
- Landesgartenschau -**

Anfrage:

Gemäß § 30 der GO stelle ich die folgenden Fragen an den Magistrat: *„An welche*

Eintrittspreise ist für eine Tageskarte und eine Dauerkarte zum Besuch der Landesgartenschau 2014 in Gießen momentan gedacht?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Die Preise für Einzel- und Dauerkarten werden von der Durchführungs-GmbH kalkuliert und festgesetzt, die voraussichtlich nächstes Jahr von Stadt und Fördergesellschaft Landesgartenschauen gegründet wird. Die Kalkulation der Preise erfolgt erst ca. 2 Jahre vor Beginn der Schau. Als Anhaltspunkt mag Ihnen die Landesgartenschau nächstes Jahr in Bad Nauheim gelten, wo eine Tageskarte Erwachsene 14,- Euro und eine Dauerkarte Erwachsene 90,- Euro kostet.“*

1. Zusatzfrage: *„Für welche Personen (als Beispiele seien genannt: Gießen-Pass-Inhaber, Studierende, Kinder) soll es Ermäßigungen zum Eintrittspreis zur Landesgartenschau geben und an welche ermäßigten Preise ist gedacht?"*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Auch dies wird erst die Durchführungs-GmbH entscheiden. In Bad Nauheim gibt es beispielsweise Ermäßigung für Kinder, Familien, Alleinerziehende, Schulklassen, sonstige Gruppen, Empfänger von Arbeitslosengeld I + II sowie Grundleistungen, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Auszubildende, Schüler sowie Behinderte ab 50% (sofern lt. Behindertenausweis eine Begleitperson erforderlich ist, hat diese freien Eintritt).“*

2. Zusatzfrage: *„Warum soll es keine unterschiedlichen Eintrittspreise für die Bürgerinnen und Bürger Gießens einerseits und für die Besucher von außerhalb Gießens andererseits geben?"*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Auch dies wird erst die Durchführungs-GmbH entscheiden. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass sich die Durchführung der Landesgartenschau in erster Linie über Eintrittsgelder refinanziert. Jede Subventionierung von Eintrittskarten geht zu Lasten des Gießener Haushalts und wird somit von allen Gießener Bürgerinnen und Bürgern bezahlt. Deshalb sollten wir mit der Subventionierung von Eintrittskarten sehr vorsichtig umgehen. Freikarten wird es - für wen auch immer - generell nicht geben. Auch ich werde eine Dauerkarte für die Landesgartenschau kaufen und appelliere an alle Stadtverordnete, dies ebenso zu tun.“*

3. Zusatzfrage der Fraktion: *„Ist es gerechtfertigt, dass diejenigen Gießener Bürger/-innen die dort gelegentlich spazieren gehen am Schwanenteich als Steuerzahler schon einmal die Gartenschau bezahlen und mit weiterem Eintrittspreis die Gartenschau noch einmal bezahlen?"*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„.... (nicht verständlich) nicht beantwortet werden.“*

1.6. Anfrage des Stv. Beltz gem. § 30 GO vom 25.06.2009 - ANF/2465/2009
Beseitigung der Brandschäden am Gebäude der
Sportvereinigung Blau-Weiß -

Anfrage:

Anfang März 2009 sind Teile des Gebäudes der Sportvereinigung Blau-Weiß abgebrannt. Bis zum heutigen Tag wurde lediglich ein Zaun zur Absperrung der Baustelle aufgestellt. Die Umkleidekabinen, Duschen, Nebenräume und die Vereinsgaststätte wurden so in Mitleidenschaft gezogen, dass nur noch eine eingeschränkte Nutzung möglich ist. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wann wird seitens der Stadt Gießen mit dem Wiederaufbau begonnen?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann: „Die Unterstellung, dass die Brandschäden an dem Vereinsgebäude Blau-Weiß ... (nicht verständlich) sind so nicht richtig. Sondern zerstört worden sind Anbauten, die von anderen Vereinen mehr oder weniger intensiv genutzt worden sind und dann später als Zusatzbauten an dieses Gebäude hinzugefügt wurden. Richtig ist, dass durch diesen Brand oder diese Zerstörung der Außengebäude die Räumlichkeiten der (nicht verständlich) Blau-Weiß in Mitleidenschaft gezogen wurden. Hierzu gibt es am kommenden Montag, 06.07., ein Gespräch mit dem Vereinsvorsitzenden von Blau-Weiß, Herrn Gath, bei mir im Büro. Daraus sollen sich weitere einzelne Maßnahmen, die von Seiten der Stadt Gießen durchgeführt werden, möglicherweise mit Unterstützung (nicht verständlich) etc. des Vereins abgestimmt werden.“

1. Zusatzfrage: „Wer von den Ämtern ist federführend?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann: „Das Hochbauamt.“

2. Zusatzfrage: „Wann ist mit der endgültigen, ordnungsgemäßen Wiederherstellung zu rechnen?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann: „Bei dem Brandfall, wie eben dargestellt, sind die Umkleidekabinen und Duschkabinen entsprechend beeinträchtigt, von daher haben wir sofort die entsprechende Sanitäreinrichtung der Theodor-Litt-Sporthalle als Übergangslösung zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, dass die eingeschränkte Nutzung bis zum Saisonstart Mitte August durch die jetzt angedachten vorbereiteten Maßnahmen aufgehoben werden können. Aber wann jetzt genau, das kann ich Ihnen nach dem Gespräch am kommenden Montag sagen, wo auch die Belange des Vereins berücksichtigt werden sollen.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- 2. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Abbruch der beiden Bestandsgebäude und die Errichtung von zwei Neubauten in Gießen, Tannenweg 28/30 und 32/34, 12 Wohneinheiten - Antrag des Magistrats vom 06.05.2009 -** **STV/2386/2009**
-

Antrag:

„1. Der Baugenossenschaft 1894 Gießen eG wird zur Mitfinanzierung von 12 Wohneinheiten ein Darlehen in Höhe von

120.000,00 EUR

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Auszahlung:	100 %
Zinsen:	zunächst 0,50 % p. a. nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung mind. jedoch 2,50 % p. a.
Tilgung:	1,00 % p. a.
Verwaltungskostenbeitrag:	0,30 % p. a.
Bearbeitungsgebühr:	1,00 % (einmalig)
Rückzahlung:	vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.
Bereitstellung:	Haushaltsjahr 2009 = 60.000,00 EUR Haushaltsjahr 2010 = 60.000,00 EUR
Verrechnung:	Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein - Kostenstelle 200202 - Kreditwesen - Sachkonto 1601010

2. Die Baugenossenschaft 1894 Gießen eG wird in gleicher Höhe eine Sondertilgung auf das bestehende, nicht landesgeförderte, Darlehen in Höhe von nom. 1.224.544,05 EURO (2.395.000,00 DM) aus dem Hj. 1999/2000 für die Sanierung von 33 WE in Gießen, Tannenweg 43 - 47 leisten, so dass der Stadt Gießen durch die Darlehensgewährung keine zusätzliche Belastung entsteht.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 3. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für eine senioren- und behindertengerechte Wohnumfeldgestaltung im Bereich der Hochhäuser Anneröder Weg 2 und 10 (Wohnquartier "Plattenhausen") - Antrag des Magistrats vom 03.06.09 -** **STV/2426/2009**
-

bekannt zu machen (§ 10 Abs. 3 BauGB).“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE).

5. **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. GI 04/21 "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg, Teilbereich I, Bahnüberführung Ferniestraße";** **STV/2410/2009**
hier: - Entwurfsbeschluss
- Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 20.05.2009 -
-

Antrag:

- „1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. GI 04/21 ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg, Teilbereich I, Bahnüberführung Ferniestraße‘ wird mit den textlichen Festsetzungen, dem erläuternden Beiplan und der Begründung zum Entwurf beschlossen.
2. Zum Bebauungsplanentwurf mit Begründung, Beiplan und mit wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: LINKE).

6. **Absichtserklärung bezüglich einer Kooperation im Rahmen einer REFINA-Pilotphase** **STV/2412/2009**
- Antrag des Magistrats vom 26.05.2009 -
-

Antrag:

- „1. Die Broschüre „Umsetzung eines nachhaltigen regionalen Siedlungsflächenmanagements. Handlungsempfehlungen für Kommunen und das Land“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Gießen erklärt sich bereit, an einer Arbeitsgruppe teilzunehmen, die den Aufbau von Kooperationsstrukturen in der Stadtregion Gießen-Wetzlar sowie die Vorbereitung eines mittelfristig abgestimmten Siedlungsflächenmanagements zum Ziel hat.“

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, beantragt, Punkt 2. der Magistratsvorlage wie folgt zu ändern:

„2. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Ziele des REFINA-Prozesses und bittet den Magistrat der Stadt Gießen, an einer Arbeitsgruppe teilzunehmen, die den Aufbau von Kooperationsstrukturen in der Stadtregion Gießen-Wetzlar sowie die Vorbereitung eines mittelfristigen abgestimmten Siedlungsflächenmanagements zum Ziele hat, und der Stadtverordnetenversammlung darüber regelmäßig zu berichten.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Dr. Deetjen, Dr. Braun und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Nachfolgende Frage sowie die Antwort der Bürgermeisterin Weigel-Greilich werden auf Antrag des Stv. Janitzki wörtlich protokolliert.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion: „Warum haben Sie im Kreistag gerade dieser Formulierung Ihrer eigenen Fraktion zugestimmt, wenn Sie jetzt hier dagegen sind?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die haben Sie selber beantwortet, hier ist hier und dort ist dort, Herr Janitzki.“

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stv. Dr. Deetjen und Dr. Braun.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Linke.Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE).

Die Vorlage STV/2412/2009 wird einstimmig beschlossen.

**7. Gültigkeit der Direktwahl zur Oberbürgermeisterin STV/2454/2009
oder zum Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen
am 07.06.2009
- Antrag des Magistrats vom 19.06.2009 -**

Antrag:

"Die Direktwahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen, die am 7. Juni 2009 durchgeführt wurde, wird für gültig erklärt."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil B (Anträge der Fraktionen bzw. des Ältestenrates, die ohne Aussprache behandelt werden):

8. Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte **STV/2305/2009**
- Antrag des Ältestenrates vom 17.03.2009 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Art. 1: Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte

§ 9 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen vom 12.03.2008 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Ortsvorstand vermerkt in diesem Fall zu den betreffenden Verhandlungsgegenständen auf der Tagesordnung, dass die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung beantragt ist und die Vorlagen zunächst vertraulich zu behandeln sind.“

2. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Der Ortsbeirat beschließt zu Beginn der Sitzung über jeden Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gesondert. Die Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit kann bei Verhandlungsgegenständen, die nicht unterschiedlicher Natur sind, verbunden werden.“

3. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Ein Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist jeweils unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu begründen, zu beraten und zu entscheiden, wenn er begründet und beraten werden soll. Im Übrigen kann über ihn in öffentlicher Sitzung entschieden werden (§ 52 Abs. 1 HGO).“

Art. 2: Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

9. Absenkung des Kommunalen Finanzausgleichs durch die **STV/2436/2009**
Landesregierung
- Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die
Grünen, Die Linke., FDP und FW vom 22.06.2009 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen wehrt sich mit allem Nachdruck dagegen, dass den hessischen Kommunen ab dem Jahr 2011 ein Sonderopfer durch Mittelentzug im Kommunalen Finanzausgleich abverlangt werden soll. Sie fordert die hessische Landesregierung auf, in ihrer weiteren Finanzplanung die Verbundmasse in Höhe von 23 Prozent beizubehalten und die Finanzausgleichsmasse nicht dadurch zu schmälern, dass Mittel aus der Finanzausgleichsmasse zu Gunsten des Landes einbehalten werden. Dies gilt

insbesondere für die im Finanzplan 2009 erklärte Absicht, ab dem Jahr 2011 zu Lasten der Kommunen jährlich 400 Millionen Euro der Finanzausgleichsmasse entziehen zu wollen.

2. Gemeinsam mit dem Land Hessen wehrt sich die Universitätsstadt Gießen dagegen, dass im Länderfinanzausgleich das Land Hessen als das ohnehin stärkste Zahlerland in unerträglicher Weise - auch zu Lasten seiner Kommunen - belastet bleibt und eher noch stärker belastet werden wird.“

Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass der Antrag in der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss in einen Antrag aller Fraktionen - sprich CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP und FW - geändert worden sei. **Er lautet wie folgt:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. ***Die Universitätsstadt Gießen spricht sich dagegen aus,** dass den hessischen Kommunen ab dem Jahr 2011 ein Sonderopfer durch Mittelentzug im Kommunalen Finanzausgleich abverlangt werden soll. Sie fordert die hessische Landesregierung auf, in ihrer weiteren Finanzplanung die Verbundmasse in Höhe von 23 Prozent beizubehalten und die Finanzausgleichsmasse nicht dadurch zu schmälern, dass Mittel aus der Finanzausgleichsmasse zu Gunsten des Landes einbehalten werden. Dies gilt insbesondere für die im Finanzplan 2009 erklärte Absicht, ab dem Jahr 2011 zu Lasten der Kommunen jährlich 400 Millionen Euro der Finanzausgleichsmasse entziehen zu wollen.*
2. *Gemeinsam mit dem Land Hessen wehrt sich die Universitätsstadt Gießen dagegen, dass im Länderfinanzausgleich das Land Hessen als das ohnehin stärkste Zahlerland in unerträglicher Weise - auch zu Lasten seiner Kommunen - belastet bleibt und eher noch stärker belastet werden wird.“*

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**10. Konzeption zur Schulsozialarbeit
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2009 -**

STV/2437/2009

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, über die von den Schulen eingereichten Konzepte zur Schulsozialarbeit in Gießen bis nach der Sommerpause 2009 zu berichten und die zur Umsetzung nötigen Maßnahmen zu benennen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

**11. Verkehrssituation Gleiberger Weg STV/2438/2009
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2009 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob es zur Verkehrsentlastung der Anwohner des Gleiberger Wegs möglich ist, den bereits vorhandenen Durchstich vom Gleiberger Weg in die Krofdorfer Straße in eine einspurige Straße (Einbahnstraße) umzuwandeln und den Gleiberger Weg ebenfalls nur noch in eine Richtung befahrbar zu machen.“

Stv. Walldorf ergänzt für die SPD-Fraktion den Antrag wie folgt:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob es zur Verkehrsentlastung der Anwohner des Gleiberger Wegs möglich ist, den bereits vorhandenen Durchstich vom Gleiberger Weg in die Krofdorfer Straße in eine einspurige Straße (Einbahnstraße) umzuwandeln und den Gleiberger Weg ebenfalls nur noch in eine Richtung befahrbar zu machen.

In diesem Zuge sollte auch überprüft werden, inwiefern auch die Straßen Kropbacher Weg, Grüner Weg, Mohrunger Weg, Holzweg und Schießgärten verkehrsberuhigt werden können.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**12. Anfrage gem. § 28 GO vom 15.05.2009 des Stv. Janitzki ANF/2400/2009
- Angaben zu Baukosten -; hier: Aussprache**

Anfrage:

„Für die Fraktion DIE LINKE stelle ich gemäß § 29 GO die folgende Anfrage an den Magistrat:

Erweiterung der Sporthalle der Gesamtschule Gießen-Ost, DS 1383/2005, Projektantrag, erwartete Baukosten 3.578.000,- €, Haushaltsstelle 2.2810.940320:

	Ansatz	Ergebnis
	im Haushalt	Jahresrechnung
2004	122.000,00 €	122.000,00 €
2005	578.000,00 €	578.000,00 €
2006	<u>2.878.000,00 €</u>	<u>3.574.691,38 €</u>
	3.578.000,00 €	4.274.691,38 €
2007	250.000,00 €	<u>487.000,00 €</u>
		4.761.691,38 €

Das bedeutet 1.183.691,38 € Mehrkosten und eine **Steigerung um 33,1 %**.

In der Antwort vom 22.08.2007 auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 08.08.2007 zu der Entwicklung der Baukosten der Sporthalle Gießen-Ost kommt das Dezernat III in einer genauen Aufstellung aller Kostengruppen allerdings zu einem anderen Ergebnis und zwar, dass die Kosten in der Aufstellung zum Projektantrag (DS 1383/05) **3.577.700,00 €** und in der Endabrechnung (Stand 14.08.2007) **5.159.433,46 €** betragen. Das bedeutet 1.581.733,46 € Mehrkosten und eine Steigerung um **44,2 %**.

1. **Frage bei Vergleich beider Aussagen:** *„Wie ist diese Differenz zu den Zahlen in den Haushaltsplänen von etwa 400.000,00 € weiteren Mehrkosten zu erklären und wo im Haushalt ist diese Summe versteckt?“*
2. Beim Vergleich der Antwort des Magistrats vom 28.04.2009 auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 23.09.2008 zu den Angaben der Antwort des Magistrats vom 22.08.2007 sind einige Widersprüche zu finden. In der Aufstellung für 2006 der Antwort vom 28.04.2009 des Amtes 67 unter der lfd. Nummer 3 steht als Endsumme für die Außenanlage der Sporthalle Gießen-Ost die Summe von 264.964,62 € (Stand 14.08.2007!) zu finden sind. Die angesetzten Kosten für die Außenanlage im Projektantrag betragen 122.950,00 €. **Frage:** *„In welchem Jahr wurde die Außenanlage und wann abgerechnet?“*
3. *„Wie ist die Differenz zwischen beiden Endsummen zu erklären?“*
4. *„Hat der Magistrat die Auftragsenerweiterung für die Außenanlage von 122.950,00 € auf 250.967,89 € beschlossen? Wenn ja, wann und mit welcher Vorlagennummer?“*
5. *„Wie erklären Sie, dass in der aktuellen Antwort die ‚Dachdeckerarbeiten‘ (2006, Amt 65, lfd. Nr. 15) mit 265.930,66 € als Endsumme, während Sie in der Antwort vom 22.08.2007 mit 275.342,96 € angegeben sind?“*
6. *„Wie erklären Sie, dass in der aktuellen Antwort die ‚Heizungs- und Sanitärarbeiten‘ (2006, Amt 65, lfd. Nr. 5) als Auftragssumme 209.784,26 € und als abgerechnete Endsumme 234.127,71 € angegeben sind und die gleiche Summe von 234.127,71 € im Jahr 2007 unter Amt 65, lfd. Nr. 6 als Auftragssumme für ‚Erweiterung der Heizungs- und Sanitärarbeiten‘ erscheint?“*
7. **Erneuerung Kleinspielfeld Gießen-Ost:** Der Ansatz im Haushalt 2007 unter der HHStelle 2.2810.960000 betrug **88.000,00 €**, während das Rechnungsergebnis sich laut Haushaltsplan 2009 auf **113.348,44 €** belief. Das bedeutet eine **Steigerung um 28,8 %**. **Frage:** *„Wie erklären Sie, dass offensichtlich das gleiche Projekt in der aktuellen Antwort für das Jahr 2007 unter Amt 67, lfd. Nr. 1 mit ganz anderen Zahlen erscheint? Dort wird als Auftragssumme 113.139,55 € und als Endabrechnung 108.051,89 € und eine Unterschreitung von 95,5 € berechnet.“*

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden gemeinsam zur Beratung

aufgerufen.

Nachstehende Zwischennachricht des Magistrats vom 02.07.2009 liegt allen Stadtverordneten vor:

„Sehr geehrter Herr Janitzki,

zu dieser Anfrage gibt der Magistrat folgende Zwischennachricht. Aufgrund der sehr komplexen und umfänglichen Fragestellung konnten bisher die verschiedenen aufgelisteten Zahlen noch nicht alle nachvollzogen werden. Daher war es auch nicht möglich, die dazu gestellten umfänglichen Fragen zu beantworten. Durch die Ämter muss eine Recherche in alten Aktenbeständen erfolgen.

Die Beantwortung wird einen deutlich längeren Zeitraum als bei anderen Anfragen in Anspruch nehmen, da die Verwaltung derzeit wesentlich mit der Abwicklung der verschiedenen Konjunkturprogramme und der Planung der jeweiligen Sanierungsvorhaben befasst ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

*R a u s c h
(Stadtrat)“*

**13. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 15.05.2009 ANF/2401/2009
- Entwicklung der Baukosten -; hier: Aussprache**

Anfrage:

- „1. Welche Baumaßnahmen mit einem Volumen größer als 100.000,- € wurden in den Jahren 2004 bis 2008 im Auftrag der Stadt Gießen durchgeführt?
2. Wie hoch waren bei jeder Baumaßnahme die im Projektantrag angesetzten Kosten?
3. Wie hoch waren die tatsächlich entstandenen Kosten bei Abschluss der jeweiligen Baumaßnahme?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“

Nachstehende Zwischennachricht des Magistrats vom 02.07.2009 liegt allen Stadtverordneten vor:

„Sehr geehrter Herr Janitzki,

die Anfrage weitet die bereits beantwortete Anfrage 1935/2008, Antwort des Magistrats vom 28.04.2009, um zwei weitere zurückliegende Jahre, nämlich das Jahr 2004 und 2005, aus.

Die Beantwortung wird einen deutlich längeren Zeitraum als bei anderen Anfragen in Anspruch nehmen, da die Verwaltung derzeit wesentlich mit der Abwicklung der verschiedenen Konjunkturprogramme und der Planung der jeweiligen Sanierungsvorhaben befasst ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

*R a u s c h
(Stadtrat)“*

Stv. Janitzki, Linke-Fraktion, ist mit den Zwischennachrichten nicht zufrieden, viel mehr hätte er sich endgültige Antworten des Magistrats gewünscht. Er besteht darauf, dass, sobald die Antworten vorliegen, diese auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zur Aussprache gesetzt werden.

Stadtverordnetenvorsteher Gail sagt dies zu.

**14. Erneuerung von vier Rolltreppen (Fahrtreppen) an der Fußgängerüberführung Selterstor - Projektantrag (Antrag des Magistrats vom 11.07.2008, STV/1788/2008);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 02.09.2008**

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, kritisiert, dass die vorliegende Antwort des Magistrats vom 02.09.2008 nicht die Beantwortung des in der 18. Stadtverordnetensitzung beschlossenen Prüfantrags - *Weiterhin wird der Magistrat gebeten zu prüfen, ob auf der Seite Eingang Seltersweg ein weiterer Aufzug installiert werden kann, um die barrierefreie Überquerung der Kreuzung außerhalb der Öffnungszeiten des Kaufhauses Karstadt zu gewährleisten* - sei, die Stellungnahme stehe somit noch aus.

Stadtrat Rausch informiert, dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen sei. Erst nach der Installierung der sanierten Rolltreppen, die voraussichtlich im August erfolge, sei die abschließende Prüfung möglich. Zudem müsse grundsätzlich geklärt werden, ob sich ein weiterer Fahrstuhl so ohne weiteres andocken lasse. Hierbei sei zu bedenken, dass die Stadt an Karstadt die in Frage kommende Fläche verkauft habe und dass die Stadt Baurecht beachten müsse.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, fragt verwundert, was die Prüfung, einen Fahrstuhl anzubringen, mit der Installierung der Rolltreppen zu tun habe. Dies hätte bereits vorher planerisch erledigt werden können.

Stv. Dr. Speiser, Bündnis 90/Die Grünen, merkt an, sie habe die Antwort des Magistrats so verstanden, dass die Prüfung über den Einbau eines Aufzugs noch nicht abgeschlossen sei. Aus diesem Grunde liege der Stadtverordnetenversammlung noch keine abschließende Stellungnahme vor.

15. Überprüfung des baulichen Zustands "Alte Post" durch die Denkmalschutzbehörde (Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2009, STV/2269/2009); hier: Aussprache

Aufgrund der vorliegenden Antwort des Magistrats vom 02.07.2009 (*ist der Niederschrift als Anlage beigelegt*) wird der Bericht als gegeben angesehen.

16. Kooperation der Buslinien 2 und 220 zur Anbindung der Automeile und des Europaviertels - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 19.04.2009 - **STV/2350/2009**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu klären, wie lange schon und mit welchem Inhalt schriftlich fixierte Überlegungen bei der Kreisverwaltung Gießen vorliegen, die eine Kooperation der Buslinien 2 und 220 vorsehen, zeitlich akzeptabel die heutige Automeile und das Europaviertel zu erreichen.“

Beratungsergebnis: Wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

17. Information über den Stand des Haushaltsvollzugs durch den Stadtkämmerer - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 02.06.2009 - **STV/2424/2009**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Stadtkämmerer auf, sie unverzüglich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu informieren.

Des Weiteren bittet sie ihn, in seinem Bericht die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wann ist in diesem Jahr der Magistrat über den Stand des Haushaltsvollzuges informiert worden?
- Wann erhält die Stadtverordnetenversammlung den zweiten Bericht für dieses Jahr?
- Wann sind im nächsten Jahr die beiden Berichte vorgesehen?“

An der Aussprache beteiligen sich der Stv. Janitzki und Oberbürgermeister Haumann.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE).

18. Wahrung des Grundrechtes auf freie Meinungsäußerung STV/2434/2009
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 08.06.2009 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, auch in Gießen dem Grundrecht eines Jeden, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten, uneingeschränkt Geltung zu verschaffen. (Artikel 5 (1) des Grundgesetzes und Artikel 11 der Hessischen Verfassung).

In diesem Sinne hat der Magistrat dafür Sorge zu tragen, dass das Ordnungsamt nicht die Ausübung dieses Grundrechtes durch eigenmächtig verhängte Ordnungsgelder oder Auflagen behindert und einschränkt.

Damit wird der Magistrat aufgefordert, das durch das Ordnungsamt am 15.04.2009 verhängte Ordnungsgeld (Bußgeldbescheid) gegen eine Bürgerin rückgängig zu machen und sich zu entschuldigen. (Die genannte Person hatte am 21.03.2009 im Seltersweg/Ecke Kaplansgasse Material mit politischem Inhalt verteilt.)“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Beltz, Dr. Preiß, Janitzki, Grothe, Schirmer, Sauer, Helmchen, Zippel, Merz, Möller und Oberbürgermeister Haumann.

Stv. Möller beantragt für die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, **die Vorlage 2434/2009 wie folgt zu ändern.**

„Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, ob in der betreffenden Satzung eine Präzisierung notwendig ist, um einen Wiederholungsfall zu verhindern. Zugleich wird der Magistrat gebeten, im Bedarfsfalle eine entsprechende Formulierung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorzulegen.“

Auf Antrag des **Stv. Janitzki**, Linke.Fraktion, werden die nachstehende Ausführungen wörtlich protokolliert.

Stv. Janitzki: *„Ist in der Stadt Gießen das Verteilen von politischen Flugschriften grundsätzlich gebührenfrei?“*

Antwort Oberbürgermeister Haumann: *„Ich kann mich der Antwort des Kollegen Rausch nur anschließen, wir prüfen den Vorgang.“*

Stv. Janitzki: *„Also, Sie können auf diese Frage nicht mit ‚Ja‘ antworten.“*

Antwort Oberbürgermeister Haumann: „Sie müssen mit der Antwort schon zufrieden sein, wie ich Sie gegeben habe.“

Stv. Janitzki übernimmt für die antragstellende Fraktion den vorstehenden Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

19. Sozialstrukturatlas für Gießen **STV/2435/2009**
- Antrag der DIE LINKE.Fraktion vom 09.06.2009 -

Antrag:

„Der Magistrat möge in der nächsten Stadtverordnetenversammlung berichten:

Welche konkreten politischen Handlungsansätze leitet der Magistrat aus den empirischen Ergebnissen des jüngst vorgelegten Sozialstrukturatlas für Gießen ab?

Dabei möge der Magistrat auch den Fragen nachgehen,

- a. wie der Problematik der beschriebenen Zunahme von Übergewicht und Karies bei Kindern aus Sicht des Magistrats zu begegnen ist?
- b. wie der Status quo an Präventionsangeboten bzw. Maßnahmen aussieht und wie diese vom Magistrat beurteilt werden?
- c. wie dem beschriebene Bedarf an Schuldnerberatung in „belasteten Stadtteilen“ - auch personell - nachgekommen werden kann?
- d. wie der Magistrat, mit welchen Konzepten, Segregationsprozessen in bestimmten Stadtteilen entgegenwirken will?
- e. ob und wenn ja, welchen Bedarf der Magistrat in Bezug auf die Verbesserung der sozialen Infrastruktur in welchen Stadtteilen sieht?
- f. ob der Magistrat beschäftigungspolitische Maßnahmen in „belasteten Stadtteilen“ ergreifen möchte oder für notwendig erachtet und wenn ja, welche?
- g. welche Maßnahmen im bildungspolitischen Bereich von Seiten des Magistrats präferiert werden, um in den betroffenen Stadtteilen, z.B. die Anteile der Oberstufenschüler/-innen pro Jahrgang zu erhöhen?

Darüber hinaus möge der Magistrat darlegen, welche Handlungsnotwendigkeiten er im Hinblick auf die Verbesserung der lokalen Daten bzw. Datenlage im Bezug auf die sozialwissenschaftliche Analyse der sozialen Lage der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gießen?“

Vorsteher teilt mit, dass in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Jugend und Sport **der Antrag wie folgt geändert wurde:**

„Der Magistrat möge berichten: Welche konkreten politischen Handlungsansätze leitet der Magistrat aus den empirischen Ergebnissen des jüngst vorgelegten Sozialstrukturatlas für Gießen ab?“

Begründung:

Dabei möge der Magistrat unter anderem und insbesondere auch den Fragen nachgehen,

- a. wie der Problematik der beschriebenen Zunahme von Übergewicht und Karies bei Kindern aus Sicht des Magistrats zu begegnen ist?
- b. wie der Status quo an Präventionsangeboten bzw. Maßnahmen aussieht und wie diese vom Magistrat beurteilt werden?
- c. wie dem beschriebene Bedarf an Schuldnerberatung in „belasteten Stadtteilen“ - auch personell - nachgekommen werden kann?
- d. wie der Magistrat, mit welchen Konzepten, Segregationsprozessen in bestimmten Stadtteilen entgegenwirken will?
- e. ob und wenn ja, welchen Bedarf der Magistrat in Bezug auf die Verbesserung der sozialen Infrastruktur in welchen Stadtteilen sieht?
- f. ob der Magistrat beschäftigungspolitische Maßnahmen in „belasteten Stadtteilen“ ergreifen möchte oder für notwendig erachtet und wenn ja, welche?
- g. welche Maßnahmen im bildungspolitischen Bereich von Seiten des Magistrats präferiert werden, um in den betroffenen Stadtteilen, z.B. die Anteile der Oberstufenschüler/-innen pro Jahrgang zu erhöhen?
- h. Darüber hinaus möge der Magistrat darlegen, welche Handlungsnotwendigkeiten er im Hinblick auf die Verbesserung der lokalen Daten bzw. Datenlage im Bezug auf die sozialwissenschaftliche Analyse der sozialen Lage der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gießen sieht.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Sauer, Becker, Dr. Greilich, Grothe und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Der so geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.

**20. Rettung von Karstadt Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2009 -**

STV/2439/2009

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen fordert die Bundesregierung auf, alle Möglichkeiten zur Rettung des von der Insolvenz bedrohten Karstadt-Mutterkonzerns Arcandor vorurteilsfrei zu prüfen und ggf. auch anzuwenden. Dabei dürfen auch die Möglichkeit einer Bundesbürgschaft für Arcandor-Kredite oder andere Formen der finanziellen Unterstützung des Konzerns (Notkredite...) nicht von vorne herein ausgeschlossen werden.“

Stv. Merz ändert für die SPD-Fraktion den Antrag STV/2439/2009 wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen fordert die Bundesregierung auf, alle Möglichkeiten zur Rettung des **sich im** Insolvenzverfahren **befindlichen** Karstadt-Mutterkonzerns Arcandor vorurteilsfrei zu prüfen und ggf. auch anzuwenden. Dabei dürfen auch die Möglichkeit einer Bundesbürgschaft für Arcandor-Kredite oder andere Formen der finanziellen Unterstützung des Konzerns (Notkredite...) nicht von vorne herein ausgeschlossen werden.“

An der nun folgenden Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Braun, Prof. Dr. Christidis, Merz, Zippel, Dr. Deetjen, Möller und Oberbürgermeister Haumann.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, **stellt** unter Verwendung der Begründung des Antrags der SPD-Fraktion **folgenden Änderungsantrag:**

„Die Warenhäuser sind von enormer Bedeutung für die Innenstädte. Insbesondere in der Stadt Gießen ist Karstadt ein wichtiger Anker des Innenstadthandels und strahlt weit über die Stadtgrenzen hinaus. Der hohe Zentralitätsgrad der Stadt ist in besonderem Maße der Gießener Karstadt-Filiale zu verdanken. Die Schließung der Gießener Karstadt-Filiale hätte daher verherrende Auswirkungen auf den gesamten innerstädtischen Handel und den Gießener Arbeitsmarkt. Über 500 Arbeitsplätze sind bei Karstadt Gießen gefährdet.

Daher unterstützt die Stadtverordnetenversammlung alle Bemühungen und Aktivitäten des Magistrats, die dem Erhalt des Karstadthauses in Gießen dienen.“

Stv. Merz beantragt, den vorstehenden Änderungsantrag *um den zuvor geänderten SPD-Antrag (STV/2439/2009) zu ergänzen.*

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/1 LINKE, StE: 2 LINKE; NT: 1 LINKE).
- Der Antrag, den geänderten SPD-Antrag als 3. Absatz dem Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP anzufügen, wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD; StE: LINKE).

21. Verschiedenes

- **Stv. Bordasch**, SPD-Fraktion, bittet den Magistrat, dass beim diesjährigen Lauf „Run-and-Roll-for-Help“ beim Stadtfest die erforderlichen Straßenabsperungen durch die Stadt Gießen erfolgen.
- **Stv. Tanriverdi**, SPD-Fraktion, führt aus dass die Schülerbetreuung an der Grundschule in Kleinlinden für 35 Kinder ausgelegt sei. Aber derzeit werde sie von 42 Kindern besucht und im August solle die Zahl auf 55 Kinder steigen. Anfang Juni diesen Jahres erhielten betroffene Eltern die Zusagen für die Schülerbetreuungsplätze durch das Schulwwaltungsamt. Zudem scheine der dringende Umbau der Räumlichkeiten genehmigt zu sein. Er fragt, wann mit dem Umbau begonnen werde und bittet weiter um Prüfung, ob die derzeitigen die Betreuungszeiten weiter ausgedehnt werden können (länger als 16 Uhr).

Stadtrat Scherer sagt eine Prüfung und Antwort zu.

- **Stv. Sauer**, Linke.Fraktion, fragt nach dem Baubeginn des Kinos.

Stadtrat Rausch antwortet, dass der Bauantrag noch nicht komplett ausgearbeitet sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G a i l

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h